## Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2)

## Hinweise zu den Modulen und Veranstaltungen

Einen guten Überblick über das Studienfach gewinnen Sie durch die Tabelle im fachspezifischen Anhang der Prüfungs- und Studienordnung.

Die Tabelle, die Sie unten finden, haben wir um einige Hinweise ergänzt, die bei der Studienplanung zu beachten sind. Darunter sind auch einzelne Korrekturen (rote Passagen), die seit der Veröffentlichung der offiziellen Fassung beschlossen worden sind.

Die Studienpläne, die Sie im Internet finden, sind nur Empfehlungen, die exemplarisch zeigen, wie das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden könnte. Sofern Sie die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen des Studienfaches berücksichtigen, können Sie in Ihrem Studium von den Studienplänen abweichen.

Wenn Sie Fragen zur Studienplanung haben, können Sie sich an den Studienfachberater oder die Dozentinnen und Dozenten der Fachrichtung Evangelische Theologie wenden, die Ihnen gerne weiterhelfen werden.

In dem Lehramtsstudienfach "Evangelische Religion" für Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (LS1+2) sind 115 CP zu absolvieren, 61 CP im **Pflichtbereich** und 54 CP im **Wahlpflichtbereich**.

## Sprachanforderungen + Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Bereichen

- Graecum
- Lateinkenntnisse (Umfang: einsemestriger Kurs, 3 Semesterwochenstunden) oder Hebräisch Kenntnisse (Umfang: einsemestriger Kurs, 3 Semesterwochenstunden).

Fehlende Griechisch Kenntnisse können im Modul "Griechisch" nachgeholt und mit 6 CP im Studium angerechnet werden. Die Latein- oder Hebräisch Kenntnisse müssen gegebenenfalls außerhalb des Fachstudiums nachgeholt werden.

Das Graecum ist Voraussetzung für die Zulassung zur Proseminararbeit im Modul "Neues Testament 1: Einführung".

Wer Latein als Sprache wählt, muss im Wahlpflichtbereich mindestens ein kirchengeschichtliches Modul belegen. Der Nachweis der Lateinkenntnisse ist dann Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen dieser Module.

Wer Hebräisch als Sprache wählt, muss im Wahlpflichtbereich das Modul "Altes Testament II" belegen. Der Nachweis der Hebräisch Kenntnisse ist dann Voraussetzung für die Zulassung zu der Prüfung des Moduls

Pflichtmodule	Regel- stud sem. *		Veranst. typ	sws	СР	Tur nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)	Hinweise
Einführung in das Studium der Evan- gelischen Theo-	13.	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	Ü	2	3	WS	Klausur (u)	
logie 5 CP		Grundriss der Religions- didaktik	V	2	2	WS		
Bibelkunde	16.	Bibelkunde des AT	Ü	2	2,5	WS	Klausur (b)	
5 CP		Bibelkunde des NT	Ü	2	2,5	SS		
Altes Testament 1: Einführung	16.	Grundfragen alttestament- licher Theologie I	V	2	1	WS		
4 CP		Einführung in das AT	Ü	2	3	SS	Klausur od. schriftlich ausgearbeite- tes Referat (b)	
Neue Testament 1: Einführung	18.	Grundfragen neutesta- mentlicher Theologie	V	2	1	WS		
6 CP		Einführung in die exegetischen Methoden	PS	2	5	SS	Proseminar- arbeit (b)	Für die Proseminararbeit ist das Graecum Voraussetzung.
Kirchengeschichte 1: Einführung	16.	Knotenpunkte der Kirchengeschichte	V	2	1	WS		Das Proseminar wird zurzeit im WiSe angeboten.
6 CP		Einführung in die Kirchengeschichte	PS	2	5	SS	Proseminar- arbeit (b)	
Systematische Theologie 1: Ein-	18.	Einführung in die Dogma- tik	PS	2	3	WS	Klausur (b)	Das Proseminar wird zurzeit im SoSe angeboten. Die Klausur wird in zwei Teilklausuren geschrieben, von denen sich eine auf das Proseminar, die andere auf die Übung bezieht.
führung 6 CP		Einführung in die theologische Ethik	Ü	2	2	SS		
		Grundfragen Systemati- scher Theologie	V	2	1	SS		

<sup>\*</sup> Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Einführung in die Religionswissen- schaft 7 CP	18.	Fernöstliche Religionen	V	2	2	SS	Klausur (b)	Die Klausur wird in zwei Teilklausuren geschrieben, die sich jeweils auf eine der drei Veranstaltungen beziehen. Die dritte Veranstaltung muss nur belegt werden.
		Einführung in das Juden- tum	Ü	2	2	WS		
/ CF		Einführung in den Islam	Ü	2	2	SS		
		Klausurvorbereitung	_	-	1	WS/ SS		
Religionspäda- gogik 1: Einführung	14.	Geschichte und Grundfragen der Religionspädagogik	V	2	2	SS	Klausur (b)	
6 CP		Einführung in die Religionspädagogik und - didaktik	PS	2	4	SS		
Praktikumsmodul 1 7 CP	36.	Religionsunterricht beobachten – vorbereiten – durchführen – reflektieren (Sek II)	Ü	2	3	SS		
		Semesterbegleitendes Praktikum (Sek II)	Р	_	4	SS	Praktikums- dokumen- tation (u)	
Praktikumsmodul 2 9 CP	410.	Methoden und Medien des Religionsunterrichts	Ü	2	3	WS		Zulassungsvoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Praktikumsmoduls 1.
		4-wöchiges Block- Praktikum	Р	-	6		Praktikums- dokumen- tation (b)	

Wahlpflichtbereich: Von 10 Modulen müssen 8 belegt werden.

Außerdem sind zwei Hauptseminararbeiten zu schreiben, die im Modul "Hauptseminararbeiten" angerechnet werden. Die beiden Hausarbeiten müssen unterschiedliche theologische Disziplinen abdecken. Sie können nicht zum Modul "Griechisch" und nicht zum Wahlmodul geschrieben werden und auch nicht zum Modul "Systematische Theologie 3", denn dort wird ein Essay als Prüfungsleistung erwartet.

Folgende Bedingungen sind darüber hinaus zu beachten: Das Modul "Religionspädagogik 2" ist Pflicht.

Außerdem muss mindestens ein Modul aus dem Bereich "Neues Testament" und eines aus dem Bereich "Systematische Theologie" gewählt werden.

Wahlpflichtmo- dule	Regel- stud sem. *	Modulelemente (WP=Wahlpflichtverans taltung)	Veranst. typ	sws	СР	Tur nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)	Hinweise
Griechisch 6 CP	14.	Entweder zwei Kurse im Umfang von 6 SWS (anrechenbar 3 CP) oder drei Kurse im Umfang von 4 SWS (anrechenbar 2 CP)	К	Insg. 12	Insg. 6 CP	WS/ SS	Klausur und mündl. Prüfung (u)	
Altes Testament 2 6 CP	310.	Grundfragen alttestamentlicher Theologie II	V	2	2	WS		Zulassungsvoraussetzung: Erfolgreicher Abschlus des Moduls "Altes Testament 1". Wer Hebräisch als Sprache wählt, muss im
		Alttestamentliches Hauptseminar	HS	2	4	WS	Schriftlich ausge- arbeitetes Referat (b)	Wahlpflichtbereich das Modul "Altes Testament 2" belegen. Der Nachweis der Hebräischkenntnisse ist dann Voraussetzung für die Zulassung zu der Prüfung des Moduls.
Neues Testament	310.	Urchristentum / Umwelt	V	2	2	SS		Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung:
2 6 CP		Theologische Themen	HS	2	4	SS	Schriftlich ausge- arbeitetes Referat (b)	Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Neues Testament 1"
Neues Testament	310.	Schriftlektüre	Ü	2	2	WS		
3 6 CP		Schriftexegese	HS	2	4	WS	Schriftlich ausge- arbeitetes Referat (b)	

<sup>\*</sup> Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Kirchengeschichte 2	310.	Europäische Kirchengeschichte I	V	2	2	SS		Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Kirchengeschichte 1".
6 CP		Themen der Kirchengeschichte	HS	2	4	WS	Schriftlich ausgear- beitetes Referat (b)	Wer Latein als Sprache wählt, muss im Wahlpflichtmodul mindestens ein kirchengeschichtliches Modul belegen. Der Nachweis der Lateinkenntnisse ist dann Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen dieser Module.
Europäische Kirchen- und Religionsge- schichte	310.	Europäische Kirchengeschichte II	HS	2	4	SS	Schriftlich ausge- arbeitetes Referat (b)	
6 CP		Europäische Religionsgeschichte	Ü	2	2	WS		
Systematische Theologie 2	310.	Systematisch- theologisches Vertiefungsvorlesung	V	2	2	WS	Mündliche Prüfung (b)	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Systematische Theologie 1".
6 CP		Fundamentaltheologie und Dogmatik	HS	2	4	WS		Die mündliche Prüfung dauert 20 Min.
Systematische	310.	Ethik	HS	2	4	SS	Essay (b)	
Theologie 3 6 CP		Systematisch-theologischer Essay	Ü	1	2	SS		
Religionspäda- gogik 2 (Pflicht)	310.	Vertiefung religionspädagogischer Kompetenzen	Ü	2	2	WS		Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Religionspädagogik 1"
6 CP		Religionsunterricht am Beispiel eines Schlüsselthemas des Religionsunterrichts / Historische und systematische Themen der Religionspädagogik	HS	2	4	SS	Schriftlich ausge- arbeitetes Referat (b)	Statt der Übung "Vertiefung …" kann auch das Hauptseminar zu "Schlüsselthemen" zweimal zu je unterschiedlichen Themen besucht werden. Es wird jedes Semester mit anderen Themen angeboten. Die zweite Belegung wird dann als Übung angerechnet.
Hauptseminar- arbeiten	310.	Hauptseminararbeit I	_	_	3	WS/ SS	Zwei Hausarbeiten	
6 CP		Hauptseminararbeit II	_	_	3	WS/ SS	(b)	

Wahlmodul	310.	Veranstaltungen im	offen	offen	6	SS/	Portfolioprü-	Hier können sowohl Veranstaltungen der Theologie
6 CP		Umfang von 6 CP				WS	fung (u)	wie auch aus anderen Disziplinen belegt werden.
								(auch weitere Sprachkurse)